



**Seminaranmeldung:**  
(Anmeldeschluss: 9. Mai 2022)

**Aktuelle Rechtsprechung und neue ergonomische Erkenntnisse**

20.- 24. Juni 2022  
in Ochsenfurt bei Würzburg

Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung und  
Personalentwicklung  
Berkelmannweg 14  
30559 Hannover

Im Briefumschlag zurücksenden oder scannen  
und per Mail an „holm@igp-hannover.de“

**Anmeldung**

Die Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Unterzeichnung des verbindlichen Anmeldeformulars voraus. Der Fortbildungsvertrag wird zwischen dem Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung / Matthias Holm und dem/der Teilnehmer/in abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Seminargebühren**

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Referentenhonoreare und Seminarmaterialien enthalten. Alle Honorarpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilnahme mehrerer KollegInnen aus einem Betrieb gewähren wir folgende Rabatte:

	2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn	ab 4. alle TN
bei 2 TN	10 % Rabatt		
bei 3 TN	12 % Rabatt	14 % Rabatt	
bei 4 TN			15 % Rabatt

**Hoteldeservierung**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie gern die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Ein Vertragsverhältnis kommt dann ausschließlich zwischen dem Hotel und dem/der Teilnehmer/in zustande. Die Hotelgebühren werden vom Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Rechnung gestellt und weitergeleitet.

**Rücktrittsbedingungen**

Die Absage ist zwei Wochen vor Beginn des Seminars ohne Kostenaufwand möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei Nichtteilnahme ohne Absage berechnen wir grundsätzlich die gesamte Gebühr. Es kann jederzeit ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden.

**Freistellung und Kostenübernahme**

Der Freistellungsanspruch ermöglicht Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend:

Gremium	Freistellung	Kostenübernahme
Betriebsrat	§ 37 Abs. 6 BetrVG	§ 40 Abs. 1 BetrVG
Personalrat	§ 40 NdsPersVG	§ 37 NdsPersVG
Schwerbehindertenvertretung		§ 179 Abs. 4/8 SGB IX

**Hinweise zum Datenschutz**

Die Seminarorganisation wird EDV-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten werden zum internen Gebrauch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



IGP-Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung  
und Personalentwicklung

**Aktuelle Rechtsprechung und neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse im Arbeitsschutz**

Seminar für Betriebsräte nach § 37,6 BetrVG  
und Schwerbehindertenvertretungen

**20.- 24.06 2022**

Hotel Polisina in  
Ochsenfurt bei Würzburg



IGP-Matthias Holm  
Institut für Gesundheitsförderung  
und Personalentwicklung  
Berkelmannweg 14  
30559 Hannover

Fon (0511) 999 44 22  
holm@igp-hannover.de  
www.igp-hannover.de

TeilnehmerIn: Name, Vorname	
Firma:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	Fax:
e-Mail:	
Datum, Unterschrift	



## Süddeutsche Arbeitsschutztage: Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsschutz und neue Erkenntnisse zur ergonomischen Arbeitsgestaltung

Das Wissen um die aktuelle Rechtsprechung ist die Grundlage für eine aktive Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Worum es geht

Die Arbeitsbedingungen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Beschäftigten sind einem ständigen Wandel unterworfen.

Die Gesetzgebung reagiert auf diese Veränderungen und passt Gesetze und Verordnungen an die sich neu ergebenden Belastungssituationen an.

So wurde zur Förderung der mobilen Arbeit im BetrVG ein neues Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit eingeführt. Ziel ist es, einheitliche und verbindliche Rahmenbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten.

Für Betriebsräte ist die Mitbestimmung der mobilen Arbeit, insbesondere wenn sie im Home-Office praktiziert wird, ein wichtiges Handlungsfeld: Zeigen doch verschiedene Studien, dass im Home-Office der Arbeitsdruck noch eher zu einer Ausweitung der Arbeitszeiten führt, als im betrieblichen Büro.

In diesem Seminar wird auch die neue Rechtsprechung zur Einführung von „Desk-Sharing“ diskutiert. Betriebsräte können diese Form der variablen Nutzung von Schreibtischen im Büro nicht verhindern, aber sehr wohl mitgestalten.

Weitere Themen, die in diesem Seminar behandelt werden, befassen sich mit der Arbeitszeiterfassung, die in den meisten Betrieben aufgrund eines europäischen Grundsatzurteils angepasst werden muss sowie mit der Beurteilung körperlicher Belastungen mit den neuen Leitmerkmalmethoden.

Neue Einigungsstellenergebnisse und BAG-Urteile zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren runden die Seminarinhalte ab.

### Ziele des Seminars

Das Seminar vermittelt die aktuellen Veränderungen im Bereich der arbeitswissenschaftlichen Grundlagen und der Rechtsprechung zum Gesundheitsschutz.

Die TeilnehmerInnen wissen, auf welchem Wege sie die gesetzlichen Vorgaben in Rahmen der Mitbestimmung im Arbeitsschutz nutzen können.

Die SeminarteilnehmerInnen lernen, aus welchen Quellen sie sich fortlaufend und selbstständig zu neuen Erkenntnissen informieren können.

### Inhalte auf den Punkt gebracht

- Erweiterung des Betriebsverfassungsgesetzes zur Mitbestimmung zum Arbeitsschutz
- Aktuelle Urteile der Arbeitsgerichte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Fachzeitschriften, Internetquellen und andere Informationswege für aktuelle Informationen im Gesundheitsschutz

### Seminardaten

**Termin:** 20.- 24. Juni 2022

**Ort:** Hotel Polisina in Ochsenfurt / Würzburg

**Zeit:** Beginn Montag 10.00 h  
Ende Freitag 14.00 h

**Teilnahmegebühr:** 980,00 € Seminargebühr  
zzgl. 890,00 € für Übernachtung und Tagungspauschale

**Referent:** Dipl.-Ing. Matthias Holm, IGP

Alle TeilnehmerInnen erhalten nach der Anmeldung eine Teilnahmebestätigung mit ausführlicher Anreiseskizze